

## Berufszweig Oberflächentechniker (vormals Metallschleifer und Galvaniseure):

Für alle diesem Berufszweig angehörenden Mitglieder setzt sich die Grundumlage pro Mitglied in 8 Klassen, aus einem festen Betrag in Höhe von € 58,00 und einem Promillesatz der im Jahre 2015 an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen etc. (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) zusammen.

Kl.	SV-Beitrag von €	bis €	%-Satz von €	SV-Beitrag	€ %-Satz + festen Betrag
Kl. 1	Nichtbetriebe (bis 1.1.2016 gemeldet), wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr 2016 zugetroffen hat, 50 % vom festen Betrag				€ 29,00
Kl. 2	SV-Beiträge	bis € 363,00	5,51 ‰ von €	363,00	€ 60,00
Kl. 3	SV-Beiträge über €	363,00 bis € 3.634,00	17,06 ‰ von €	3.634,00	€ 120,00
Kl. 4	SV-Beiträge über €	3.634,00 bis € 7.267,00	12,67 ‰ von €	7.267,00	€ 150,00
Kl. 5	SV-Beiträge über €	7.267,00 bis € 10.901,00	10,18 ‰ von €	10.901,00	€ 169,00
Kl. 6	SV-Beiträge über €	10.901,00 bis € 14.535,00	9,29 ‰ von €	14.535,00	€ 193,00
Kl. 7	SV-Beiträge über €	14.535,00 bis € 21.802,00	7,29 ‰ von €	21.802,00	€ 217,00
Kl. 8	SV-Beiträge	über € 21.802,00	8,39 ‰ von €	21.802,00	€ 241,00

Mitglieder mit einer erst nach dem 1.1.2016 neu erlangten Gewerbeberechtigung werden im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft mit einem festen Satz in der Höhe von € 58,00 eingestuft.

Bei Übernahme eines Betriebes erfolgt die Einstufung ebenfalls nach der 2015 zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen; gleichgültig dabei ist, ob diese Summe jeweils noch vom Übergeber oder bereits vom Übernehmer an die Gebietskrankenkasse zu entrichten gewesen ist.